

Deregulierungs-Vorschlag der EU-Kommission zurückweisen

BLANKOSCHECK FÜR NEUE GENTECHNIK-PFLANZEN?

Der Anfang Juli durch die EU-Kommission veröffentlichte Gesetzesvorschlag zu den neuen Gentechnik-Pflanzen ist auf deutliche Kritik gestoßen. Denn kommt der Vorschlag durch, würden zukünftig neue Gentechnik (NGT) Pflanzen intransparent, ungeprüft und unkontrollierbar in unser Saatgut, die Lebensmittelherstellungskette und unsere Umwelt gelangen. Dies wäre das Aus der gentechnikfreien Landwirtschaft – konventionell und ökologisch, deshalb fordert die AbL e.V. (Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft) die Bundesregierung und das Europaparlament auf, den Gesetzesvorschlag zurückzuweisen.

WAS SIND DIE PLÄNE DER KOMMISSION?

Der Gesetzesvorschlag bezieht sich auf Pflanzen, die mit neuen Gentechnik-Verfahren, wie zum Beispiel CRISPR/Cas hergestellt werden. Anstatt dass weiterhin alle NGT-Pflanzen entsprechend der 2001 erlassenen EU-Gesetzgebung zu gentechnisch veränderten Organismen (GVO) geregelt werden, soll es zukünftig zwei neue Kategorien geben. Dabei sollen dann nur noch transgene Gentechnik-Pflanzen, also solche, in denen „artfremde Gene“ in das Genom eingebracht wurden, nach bestehendem EU-Gentechnikrecht reguliert werden. Zudem sollen 2 neue Kategorien geschaffen werden:

KATEGORIE 1: PFLANZEN KOMPLETT UNREGULIERT

Die Kategorie 1 soll NGT-Pflanzen umfassen, die „auch natürlich oder durch konventionelle Züchtung“ erzeugt werden könnten. Die Kriterien sollen u.a. bis zu 20 „kleine“ Veränderungen am Erbgut sein. Damit könnten Gene ein- oder ausgeschaltet oder in ihrer Funktion verändert worden sein. Schon eine einzelne kleine Veränderung kann große Wirkungen im Organismus haben. Die bloße Zahl der Veränderungen hat keine Aussage, entscheidend ist, welche Gene verändert wurden und welche Auswirkungen das auf die Pflanze hat. Diese Einteilung ist deswegen wissenschaftlich fragwürdig.

NGT-1-Pflanzen sollen von der Regulierung nach EU-Gentechnikrecht komplett ausgenommen werden. Das würde bedeuten: Keine Risikobewertung, kein Zulassungsverfahren, in dem die Mitgliedstaaten ihr Votum abgeben können. Damit entfielen auch die bisherige Nulltoleranz für nicht zugelassene GMO in Saatgut, Lebens- und Futtermitteln. Es soll lediglich eine

öffentlich zugängliche Datenbank geben und eine Kennzeichnung am Saatgutsack – mehr nicht. Für NGT-1-Pflanzen gäbe es keine verpflichtende Kennzeichnung entlang der Lebensmittelherstellungskette.

„Gentechnik-Anwender*innen müssten keine Nachweisverfahren mehr liefern. Damit würden eine Rückverfolgbarkeit und Rückholbarkeit ausgeschlossen.“

Die Transparenz über den Anbauort, ob kommerziell oder zu Experimenten (Standortregister), würde abgeschafft. Anbau- und Koexistenzregeln, die Gentechnik-Kontaminationen verhindern sollen, gäbe es nicht mehr, und auch kein Monitoring, dass das Verhalten der GMO in der Umwelt beobachtet. Haftungsregelungen zum Schadensausgleich bei Kontaminationen würden abgeschafft. Auch nationale oder regionale Verbote, sollen nicht mehr möglich sein.

Kommt dieser Vorschlag durch, könnte es zu einer massiven Freisetzung von NGT-1-Pflanzen kommen, sowohl zu experimentellen Zwecken als auch zum Anbau. Denn voraussichtlich würde der allergrößte Teil der zu erwartenden NGT-Pflanzen in die Kategorie 1 fallen – über 95 Prozent! Unser Saatgut und unsere Ernten sowie die gesamte Lebensmittelherstellung wäre einem sehr hohen Kontaminationsrisiko ausgesetzt. Es gäbe keinerlei Schutzmöglichkeiten mehr – und auch keine Haftung

im Schadensfall. Das wäre ein totaler Blankoscheck für Konzerne – Folgeschäden würden der Gesellschaft und den Bäuer*innen aufgedrückt. Das ist inakzeptabel.

VERBOT ÖKOLANDBAU – HALTBAR?

Im Ökolandbau sollen laut Kommissionsvorschlag solche NGT-1-Pflanzen allerdings weiter verboten sein. So sieht es auch die EU-Öko-Verordnung vor und es ist Position der Öko-Verbände. Aber Achtung: Für den Ökolandbau soll es genauso wie für die konventionell wirtschaftenden Betriebe keinerlei Möglichkeiten mehr geben, Kontaminationen zu verhindern, weil alle Maßnahmen zur Rückverfolgbarkeit, zum Schutz und zur Haftung abgeschafft werden sollen. Selbst wenn der Ökolandbau sich eine eigene Kette aufbauen würde, was extrem teuer und aufwendig wäre, würde das kaum helfen. Kontaminationen der gentechnikfreien Erzeugung sind vorprogrammiert, wenn niemand weiß, ob auf den Nachbarfeldern NGT-Pflanzen wachsen.

KATEGORIE 2: UNKONKRETES DAZWISCHEN

In Kategorie 2 würden jene NGT-Pflanzen fallen, die mit gezielter Mutagenese oder Cisgenese erzeugt wurden - also zwischen Kategorie 1 und 3 liegen. Klingt unkonkret und ist es auch. Solche NGT-2-Pflanzen sollen entsprechend ihres „Risikoprofils“ angepasst reguliert werden. Es gibt keine rechtliche Definition des neu eingeführten Begriffs „Risikoprofil“. Vorgesehen ist, dass auf Grundlage der Angaben der Antragsteller*innen (!) Risikoprognosen erstellt werden. Nur bei „plausiblen Hinweisen“

auf Risiken, soll eine umfassende Risikobewertung erforderlich sein. Betrachtet werden sollen aber nur die „beabsichtigten“ Veränderungen. Auch das ist ein Paradigmenwechsel, weil so mögliche unbeabsichtigte Veränderungen im Genom oder im Stoffwechsel nicht mehr untersucht werden müssen – obwohl erfahrungsgemäß auch hier unerwartete Effekte für den Organismus selber und demfolgend für Mensch, Tier oder Umwelt entstehen können.

Entsprechend ihres „Risikoprofils“ sollen NGT-2-Pflanzen dann ein „angepasstes“ Anmeldeverfahren durchlaufen. Neben der abgeschwächten Risikoprüfung soll ggf. die im bisherigen Gentechnikrecht verankerte Pflicht zur Vorlage eines Nachweisverfahrens entfallen oder angepasst werden, sofern die Antragsteller*innen „belegen“, dass ein derartiger Nachweis technisch nicht möglich sei. Nach welchen Kriterien das erfolgen soll ist offen. Nach zehn Jahren soll die Anmeldung überprüft werden, danach gibt es keine zeitliche Zulassungsbegrenzung mehr. Sofern NGT-2-Pflanzen „nachhaltigkeitsrelevante Merkmale“ aufweisen (das sind für die EU-Kommission z. B. Ertrag, Trockenresistenz, Lager- oder Verarbeitungseigenschaften), können den Antragsteller*innen Anreize gewährt werden, wie bspw. eine kurze zeitliche Eingrenzung, bis wann eine behördliche Stellungnahme zu der NGT-Pflanze erfolgen sollte. Kleine und mittlere Unternehmen sollen zudem finanzielle Anreize erhalten können. NGT-2-Pflanzen sollen weiterhin als Gentechnik-Produkte gekennzeichnet werden müssen. Zusätzlich



können bei solchen Pflanzen die durch Gentechnik erzeugten Merkmale freiwillig angegeben werden. Problematisch ist u.a., dass unklar ist, ob und wie die Einhaltung des Merkmals überprüft werden soll, aber auch dass ein einzelnes Merkmal wenig Aussagekraft hat, ob das daraus verarbeitete Produkt dann wirklich einer umfassenden Nachhaltigkeitsprüfung, die den gesamten Lebenszyklus des Produktes umfassen müsste, standhalten würde.

UNMÖGLICHE KOEXISTENZ

Für die Koexistenz – also ein Nebeneinander von Gentechniknutzender und gentechnikfreier-Landwirtschaft und Lebensmittelherzeugung – hingegen sollen die Mitgliedstaaten selbst zuständig sein. Sie sollen Maßnahmen zur Vermeidung von Kontamination in den gentechnikfreien Erzeugnissen treffen. Allerdings werden die Voraussetzungen dafür, wie die Kennzeichnungspflicht durch die gesamte Wertschöpfungskette, verpflichtende Nachweisverfahren, Rückverfolgbarkeit, Standortregister, Anbau- und Haftungsregelungen und Monitoring, immens eingeschränkt bzw. abgeschafft.

INNOVATIONSBLOCKADE

Hinzu kommt die mit Einführung von NGT-Pflanzen einhergehende neue Patentierungswelle.

„Schon jetzt sind Patente ein massives Problem für die Züchter*innen, da Patente den Zugang zu genetischen Ressourcen verhindern. Die freie Nutzung vielfältiger pflanzengenetischer Ressourcen, wird durch Patente ausgehebelt.“

Dadurch werden auch die Biodiversität und die Vielfalt auf dem Acker weiter eingeengt und zerstört. Der Nachbau für die Bäuer*innen wird durch Patente verboten. Das alles ist innovationshemmend und nimmt die Möglichkeit, tatsächlich resiliente und anpassungsfähige Pflanzen zu züchten und Anbausysteme zu entwickeln. Auch die Patentierung von Pflanzen und Tieren ist deshalb unbedingt zu stoppen.

UNTERGRABENE SOUVERÄNITÄT DER STAATEN

Der Gesetzestext ist als Verordnung geplant, statt wie bisher als Richtlinie. Verordnungen müssen grundsätzlich direkt in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Sie hätten dann keine Möglichkeit mehr, bspw. im Falle einer anderen Einschätzung des Risikos, selber Maßnahmen zu erlassen. Den Mitgliedstaaten

wird auch die Opt/Out-Möglichkeit für NGT entzogen, also Verbotsmöglichkeiten aufgrund von sozio-ökonomischen Gründen. Zudem sollen sämtliche zukünftige Änderungen der Verordnung allein durch die Kommission vorgenommen werden. Bei solchen „Delegierten Rechtsakten“ haben das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten kaum Mitspracherecht und würden bei zukünftigen Entscheidungen außen vorgelassen.



AYDINOZON@iStock

VORSCHLAG KOMPLETT ZURÜCKWEISEN

Die AbL hält den Gesetzesvorschlag der EU-Kommission für verantwortungslos, da er eine nahezu vollständige Deregulierung von fast allen zu erwartenden NGT-Pflanzen vorsieht.

„Das wäre das Aus der gentechnikfreien konventionellen und ökologischen Landwirtschaft.“

Das Recht auf gentechnikfreie Erzeugung und das in der EU geltende Vorsorgeprinzip würden ausgehebelt. Die Gentechnik-Konzerne bekämen einen Blankoscheck, sie könnten ihre Gentechnik-Pflanzen ungeprüft, ungekennzeichnet und unkontrolliert in unser Saatgut, auf unsere Äcker und Teller bringen. Sie könnten sich ihre Profite sichern – für abzusehende Folgeschäden der Risikoprodukte müssten letztendlich die Bäuer*innen und die Gesellschaft aufkommen. Bäuer*innen, Züchter*innen, Verarbeiter*innen und der Handel hätten keinerlei Möglichkeiten mehr ihr Saatgut, ihre Ernten und Produkte vor Gentechnik-Kontaminationen zu schützen. Unsere Wahlfreiheit wäre passé, wir alle könnten nicht mehr selbstbestimmt entscheiden, was wir züchten, anbauen, verarbeiten und essen. Der Verbraucher*innenwunsch, sich auch weiter gentechnikfrei zu ernähren, wird missachtet. Deshalb fordert die AbL die Zurückweisung des Gesetzesvorschlags und eine Beibehaltung der bestehenden Gentechnik-Regulierung auch für die neuen Gentechniken.

AMPEL-PARTEIEN ZEIGTEN SICH UNEINS!

Die Ampel-Parteien zeigten sich uneins in ihren Reaktionen auf den Gesetzesvorschlag. Während das von der FDP geführte Bundesforschungsministerium grundsätzliche Unterstützung signalisiert, warnte der grüne Abgeordnete Karl Bär vor dem „Ende der ökologischen Landwirtschaft“. Nach Einschätzung des SPD-Fraktionsvize Matthias Miersch wäre dies „das Ende der Wahlfreiheit für Verbraucher*innen und für die gentechnikfreie Lebensmittelwirtschaft. Denn die neuen Gentechniken kämen ohne Kennzeichnung in die Lebensmittelkette und auf die Teller (...). Das macht die SPD nicht mit.“

Auch Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir sieht das kritisch: „[Es] braucht wirksame Koexistenzmaßnahmen über die gesamte Wertschöpfungskette, um beiden Bereichen, also mit Agrogentechnik und ohne, weiterhin ihr Auskommen zu gewährleisten und Haftungsrisiken nicht den Unternehmen zuzumuten, die gentechnikfrei wirtschaften wollen. Kurz gesagt: Wer gentechnikfrei wirtschaften möchte, muss das weiterhin tun können.“

Uns steht also eine spannende Auseinandersetzung bevor. Alle Parteien sind gefragt, klar Stellung zu beziehen – im Europaparlament und in den Mitgliedstaaten. Bäuer*innen und die gesamte Zivilgesellschaft sind gefragt, aktiv zu werden, damit diese Pläne nicht durchkommen.

Packen wir es an!

AUTOR*IN

Annemarie Volling ist Gentechnik-Expertin bei der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V. und wurde im September 2023 für ihren jahrelangen Einsatz für Gentechnikfreie Landwirtschaft mit dem Ursula Hudson Preis von Slow Food Deutschland ausgezeichnet.

Gentechnik-Postkarten an Minister Cem Özdemir

Aktuell hat die EU-Kommission einen Gesetzes-Vorschlag vorgelegt, der vorsieht, Gentechnik-Pflanzen, die mithilfe neuer Gentechnik-Verfahren wie CRISPR/Cas hergestellt wurden, nicht mehr nach bestehendem EU-Gentechnikrecht zu regulieren.

Das wäre fatal, denn dann wären solche Pflanzen nicht mehr als Gentechnik erkennbar und sie würden ungeprüft und völlig unkontrollierbar in unser Saatgut, unser Essen und unsere Umwelt gelangen. Diese geplante Deregulierung der neuen Gentechnik-Pflanzen gilt es zu verhindern. Mit einer Postkartenaktion fordern wir Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir auf, die Zukunft der gentechnikfreien Saatgutarbeit und Lebensmittelerzeugung zu sichern. Die Postkarten können unter: www.abl-ev/postkarte bestellt werden.

IMPRESSUM

Agrar Koordination – Forum für internationale Agrarpolitik e. V.
Nernstweg 32 · 22765 Hamburg
info@agrarkoordination.de · www.agrarkoordination.de
V.i.S.d.P & Redaktion: Mireille Remesch, Ursula Gröhn-Wittern
Gestaltung: Nina Weinrebe | Katika Design
Druckerei: dieUmweltDruckerei GmbH

SPENDENKONTO

Forum für Internationale Agrarpolitik (FIA) e. V.
GLS Bank: IBAN DE 29 4306 0967 2029 5635 00



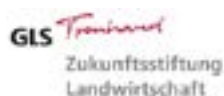
Scan me

Unsere Themen zum Hören:

„Iss was?“ - Der Podcast für mehr Wissen über Ernährung, Gesundheit und Klima



VIELEN DANK AN UNSERE FÖRDERER



Gedruckt auf 100 % Altpapier. Wegen gestiegener Kosten veröffentlichen wir ab 2023 vier Ausgaben pro Jahr zum gleichen Preis. Wollen Sie Papier & Kosten sparen? Jetzt umsteigen auf die digitale Ausgabe mit einer E-mail an: bestellung@agrarkoordination.de